

schen und kunsthistorischen Kenntnisse in den Dienst der Denkmalpflege gestellt durch bauanalytische Untersuchungen an frühgeschichtlichen Orten. Über die Ergebnisse seiner Ausgrabungen zur Erforschung der Römerzeit, des Früh- und des Hochmittelalters verfasste er verschiedene Texte in Aufsätzen in- und ausländischer Fachpublikationen sowie in Buchform.

Es ist einsehbar, dass die politischen Gremien, die Verwaltung und die Regierung des Fürstentums Liechtenstein, sich seiner Kompetenzen bedienten; während zwölf Jahren war Georg Malin Mitglied des Obergerichts, während acht Jahren Mitglied des Parlaments und während vier Jahren im Ressort Kultur und Umwelt Mitglied der Landesregierung. Man wird an die Dienste erinnert, die Künstler immer wieder in feudalen Zeiten für ihre Länder und Völker leisteten; Rubens, Velazquez, Delacroix, oder Max Bill, seien stellvertretend genannt. Damit sei vor allem gesagt, dass diese Form der bürgerlichen Haltung nicht – wie heute zuweilen fälschlicherweise gemeint wird – einer kreativ-künstlerischen Berufstätigkeit grundsätzlich dawider läuft.

Denn seit dem Jahre 1955 hat sich Malin als freischaffender Bildhauer etabliert. Davon legt das grosse, breitgefächerte Werk beredtes Zeugnis ab. Zahlreiche private Kunstfreunde und Sammler, auch manches Museum, besitzen Werke in Stein und Metall; auf vielen öffentlichen Plätzen, an öffentlichen Bauten, Verwaltungen, Schulen, Hochschulen, in mehreren Kirchen in Liechtenstein, Österreich und der Schweiz finden sich monumentale Werke.